
KGV „Erholung am Stadtpark e.V.“

Merkblatt

Sehr geehrter Gartenbewerber,
sehr geehrte Gartenbewerberin,

Sie möchten in unserer Gartenanlage einen Kleingarten erwerben. Um Ihnen den Einstieg und die Entscheidung hierfür ein wenig zu erleichtern, hier ein paar nützliche sowie auch wichtige Hinweise.

- Bei der Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 150 € erhoben.
- Bei der Gartenübergabe wird Ihnen die Vereinssatzung ausgehändigt die für alle Gartenmitglieder allgemein gültig ist. Hier drin sind alle Rechte und Pflichten aufgeführt, die nach Aufnahme in den Verein und mit abschließen eines Pachtvertrages mit dem KGV „Erholung am Stadtpark“ e.V. in kraft treten.
- Die Gartenpacht beträgt pro m² z. Zt. 0,30 €, der Wasserpreis beträgt 1,77 € pro m³, der Strompreis beträgt 0,27 € pro kW, hinzukommen weitere fixe Kosten von ca.154 € für Beiträge an Verein, Stadtverband, Landesverband, Versicherung, Gemeinschaftsarbeit, und Grün Container. Die aufgeführten Kosten sind einmal im Jahr fällig.
- Im Jahr **müssen** 10 Stunden (4x samstags) Gemeinschaftsarbeit abgeleistet werden, hierfür wird bei der Jahresrechnung eine Vorauszahlung von 80 € einbehalten die Ihnen zurück erstattet wird, sobald Sie Ihre Gemeinschaftsarbeit geleistet haben. Die Gemeinschaftsarbeit können Sie in der Zeit von April bis November jeweils jeden 1. Samstag im Monat zwischen 9:00 und 11:30 machen. Bitte beachten Sie hierzu auch immer unsere Schaukästen in der Gartenanlage wo genauere Informationen zu ersehen sind.
- 2 x im Jahr werden in der Anlage vor den einzelnen Gärten die Hecken geschnitten, wobei auch der Weg vor Ihrer Parzelle gesäubert werden muss. Die Termine hierfür entnehmen Sie bitte auch den Schaukästen.
- Wenn Sie ihren Garten übernehmen, machen Sie bitte nicht den Fehler und reißen gleich alle Pflanzen aus den Beeten heraus. Lassen Sie erst einmal alles an seinem Platz. Sie werden sehen, dass Ihnen das eine oder andere doch gefällt. So ersparen Sie sich einiges an Arbeit und auch an Kosten, die für neue Pflanzen fällig werden.
- Damit Ihnen die Arbeit in Ihrem Garten nicht über den Kopf wächst, teilen Sie sich die Arbeit **kontinuierlich** in kleine Stücke auf, sodass Sie nicht alles auf einmal machen müssen. So macht der Garten mehr Spaß und es bleibt auch mehr Zeit um den Garten zu genießen.

Bitte wenden!!!

➤ **Sie wollen Ihre Laube umbauen oder vergrößern, eine Pergola oder Sichtschutz aufstellen?**

Setzen Sie sich bitte **zuerst mit dem Vorstand in Verbindung** um festzustellen welche Möglichkeiten noch bestehen Baumaßnahmen durchzuführen. Denn alle Baumaßnahmen brauchen eine Genehmigung des Stadtverbandes der Kleingärtner, durch die Firma Emkes GmbH und müssen schriftlich eingereicht werden.

- 3x mal im Jahr gibt es eine Veranstaltung wie Osterfeuer, Sommerfest und Martinsfeuer für alle Mitglieder. Diese Termine sind keine Pflichtveranstaltungen sollten aber im Sinne einer guten Gartengemeinschaft wahrgenommen werden. Sie werden sehen, es tut nicht weh. Also nur keine Hemmungen und auch hierzu, in den Schaukästen nach den genauen Terminen schauen.
- Damit am Ende des Jahres eine genaue Abrechnung für Ihren Garten erfolgen kann, benötigen wir Ihre Zählerstände von Stromzähler und Wasseruhr. Die genauen Termine für die Abgabe werden rechtzeitig in den Schaukästen bekannt gegeben.
- Bitte beachten Sie, dass das Anpflanzen von Koniferen und anderen Nadelgehölzen wie z.B. Tannen und Fichten, im Kleingarten untersagt ist.
- Das befahren der Wege in der Kleingartenanlage ist nur mit einer Fahrgenehmigung erlaubt. Genauere Informationen zum befahren der Wege erteilt Ihnen der Vorstand.

Wir freuen uns darauf Sie in unserer Mitte begrüßen zu dürfen. Falls Sie noch weitere Fragen rund um den Kleingarten haben, steht Ihnen das Team vom Vorstand jederzeit zur Verfügung.

Der Vorstand